

GRUNDWISSEN GESCHICHTE

7. KLASSE

1. Die mittelalterlichen Grundlagen Europas:

800	Kaiserkrönung Karls des Großen
1077	Heinrich IV. in Canossa
Adel	im Mittelalter und bis ins 19. Jh. herrschender Stand (z.B. Fürsten, Ritter), dessen besondere Vorrechte vererbt wurden
Bürger	Bewohner einer Stadt, der sich durch seine persönliche Freiheit und besondere Rechte von den Bauern unterschied
Getto	abgeschlossenes Judenviertel einer mittelalterlichen Stadt
Grundherrschaft	König, Adel und Kirche überlassen das Land an Bauern, die dafür Abgaben zahlen und Frondienste leisten; der Grundherr ist auch Richter über seine Grunduntertanen
Herzog	bei den Germanen der Heerführer; seit dem 7. Jh. ein erbliches Amt auch in Friedenszeiten
Investiturstreit	Streit zwischen Königtum und Papsttum im 11. Jh. um das Recht der Einsetzung von Bischöfen; der Sieg des Papstes bedeutet das Ende des Reichskirchensystems
Kaiser	höchster mittelalterlicher Herrschertitel; Kennzeichen: Wiederaufnahme der römischen Kaisertradition und Anspruch auf die oberste weltliche Herrschaft über alle Christen
König	Herrscher eines Landes, der durch Wahl (Deutschland) oder Erbrecht (z.B. Frankreich, England) bestimmt wurde
Kreuzzug	von der mittelalterlichen Kirche geförderter Krieg gegen den Islam ; Ziel: Herrschaft über Jerusalem und das Heilige Land
Lehnswesen	Herrschaftssystem des Mittelalters , in dem der Lehnsherr Ämter oder Grund an einen Lehnsmann auf Lebenszeit verleiht; der Lehnsmann muss dafür Kriegs- und Amtsdienste leisten
Reichskirche	die Gesamtheit der Kirchen, die im Mittelalter auf dem Grundbesitz des Königs errichtet waren und seiner unmittelbaren Herrschaft unterstanden
Reichsstadt	Stadt, die nur dem König bzw. Kaiser unterstand (z.B. Regensburg, Nürnberg, Augsburg)
Ritter	berittene Krieger des Mittelalters , die durch ihre Kriegs- und Amtsdienste zum niederen Adel wurden
Stadtrecht	besondere Rechte und Privilegien von Städten (z.B. Markt-, Münz-, Zoll-, Befestigungsrecht)

2. Die Herausbildung der frühneuzeitlichen Staatenwelt:

1453	Eroberung Konstantinopels durch die Türken
„Goldene Bulle“	Urkunde, in der 1356 die Königswahl durch die Kurfürsten geregelt wurde
Kurfürsten	die sieben zur Königswahl berechtigten deutschen Fürsten
Ostsiedlung	Auswanderung deutscher Siedler im Mittelalter in Gebiete östlich der Elbe und Osteuropa
Ständewesen	Einteilung der Bevölkerung in gesellschaftliche Gruppen (Stände), die sich von anderen Gruppen abheben und ihre eigenen Rechte haben; im Mittelalter vor allem Adel , Klerus (Geistlichkeit) und Bürger
Territorialstaat	Staat eines Landesherrn innerhalb des Deutschen Reichs

3. Neue geistige und räumliche Horizonte:

1492	Entdeckung Amerikas durch Kolumbus
1517	Beginn der Reformation
1618 – 1648	Dreißigjähriger Krieg
Humanismus	Geistesbewegung des 14. – 16. Jh. (s. Renaissance); Ziel: Bildung zur Menschlichkeit und freien Entfaltung der Persönlichkeit nach antikem Vorbild
Martin Luther	Augustinermönch, der den Ablasshandel der Katholischen Kirche kritisierte und 1517 durch seine 95 Thesen die Reformation auslöste
Neuzeit	Zeit ab etwa 1500
Renaissance	„Wiedergeburt“; Geistesbewegung des 14. – 16. Jh. (s. Humanismus); Wiederentdeckung der antiken Literatur und Kunst; Hinwendung der Menschen zum Diesseits; Ideal: der umfassend gebildete Mensch
Westfälischer Friede	Friedensvertrag nach dem Dreißigjährigen Krieg, der den deutschen Landesfürsten fast völlige Unabhängigkeit vom Kaiser gewährte

4. Die Zeit des Absolutismus:

Absolutismus	Regierungsform, in der der König uneingeschränkte Herrschaftsgewalt ohne Mitwirkung von Ständen oder eines Parlaments anstrebt (z.B. Ludwig XIV. um 1700 in Frankreich)
Gleichgewichtspolitik	Politik, die die Hegemonie eines einzelnen Staates zu verhindern soll; besonders von England betrieben („Balance of power“)
Hegemoniestreben	Streben nach einer Vormachtstellung in einer bestimmten Region
Merkantilismus	Wirtschaftspolitik des Absolutismus zur Stärkung der Staatsmacht (Produktion im eigenen Land; Überwiegen der Ausfuhr gegenüber der Einfuhr)
Parlament	im Mittelalter Vertretung der Stände, die ein Mitwirkungsrecht in der Gesetzgebung besitzt; im modernen Staat gewählte Volksvertretung
Konstitutionelle Monarchie	Monarchie, in der die Macht des Herrschers durch eine Verfassung eingeschränkt ist